



Godelhausen, den 30.08.2022

Sozialamt  
Kreisverwaltung Kusel  
Trierer Str. 49-51  
66869 Kusel

**Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :**  
: z.Hd. Herr Peter Müller :

**Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :**  
EI

Antragstellungen sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Randbemerkungen zu Planspiel Tag 7862 ( H I S T O R Y )  
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones  
Tag 00001 : 01.11.2000

Sehr geehrter Herr Peter Müller .

**ZUR BEANTWORTUNG IHRER FRAGE, Herr Müller !**

ALS ANLAGE DAS HEUTIGE SCHREIBEN AN DIE AOK UND DAS  
JOBCENTER IN KUSEL !

Dazu auch das Schreiben von Fr. Joas [ ~ Jobcenter ] an die AOK  
RLP. Ebenfalls ein Schreiben an die AOK von 2019.

**Betreffend Art und Umfang meiner 'Mitwirkungspflicht' bei  
dem bisher nicht vorhanden Krankenversicherungsschutz !**

Soweit bekannt handelte es sich bei dem letzten  
Krankenversicherungsschutz um eine 'Pflichtanmeldung' in der  
'gesetzlichen' Krankenversicherung bei der AOK während eines  
Leistungsbezug 'Grundsicherung' im Jobcenter in Kaiserslautern  
März bis Juni 2013.

Siehe in dem Zusammenhang den Bescheid des 'Jobcenter  
Landkreis Kusel' vom 06.09.2021.

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20210906\\_krankenversicherung\\_in\\_ocr.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20210906_krankenversicherung_in_ocr.pdf) ]

*bezugnehmend auf die heute an uns gesandte E-Mail möchte ich  
Ihnen versichern, dass das Jobcenter Ihnen keineswegs einen  
Versicherungsschutz „verweigert“. Sie wurden am 21.05.2021  
rückwirkend ab dem 01.09.2019 (= Tag des Leistungsbeginnes) bei  
der AOK Rheinland-Pfalz angemeldet, die Beitäge werden - wie am  
13.08.2021 im Folgebescheid angegeben - auch weiterhin gezahlt.*

Lt. Auskunft der AOK konnten die Menschen dort aber dort von der

: QUELLE : D:\data\amt\1doc\sozialamt\_kusel\_20220830\_peter\_mueller\_kv.odt

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



damaligen Anmeldung keine Unterlagen / Anmeldung finden. Auch - auf Anfrage bei der AOK in Kusel - werden keine Zahlungen - wie in dem Bescheid angegeben und so auch vom Werksleiter des 'Jobcenter Landkreis Kusel' mit Schriftsatz vom 05.10.2021 der Sozialgerichtsbarkeit in Speyer mitgeteilt - seitens des 'Jobcenter Landkreis Kusel' an die AOK geleistet, zumal da ja - wie dem 'Jobcenter Landkreis Kusel' ja bekannt - überhaupt kein Krankenversicherungsschutz besteht. Siehe in dem Zusammenhang meine Ausführungen dazu in einem Schreiben an das Sozialgericht in Speyer mit Datum vom 24.07.2022.

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20220724\\_klage\\_teilhabe.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20220724_klage_teilhabe.pdf)

Diese - ergänzenden - Angaben in dieser Angelegenheit waren zu dem dort bei der Gerichtsbarkeit gestellten 'Eilantrag' !

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20220724\\_eilantrag\\_gesundheit\\_shilfe.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20220724_eilantrag_gesundheit_shilfe.pdf)

Wie der AOK bei dem Versuch einer Anmeldung in diese 'gesetzliche' Krankenversicherung mitgeteilt, wurde ich auf Teneriffa [ lt. den Angaben meine damaligen Lebensgefährtin, Frau Ulrike Schneider >>> Jobcenter fragen ! ] über die DKV Seguros in Spanien versichert.

Es handelte sich dabei aber keinesfalls um eine dem deutschen Standard vergleichbare 'private' Krankenversicherung, sondern nur das vergleichsweise kostengünstige Angebot [ ca. 50 € mtl. ] für ansässige Deutsche in Spanien, um eine 'Chipkarte' für das spanische 'Centro Salud' [ ~ ambulante Versorgung im Notfall und Krankheitsfall ] zu bekommen.

Das; ebenso der Sachverhalt, dass ich keinerlei Unterlagen habe und mich auf die Angaben meiner EX dabei stütze; wurde so der AOK in Kusel und dem zuständigen Mitarbeiter bei der AOK Rheinland-Pfalz, mitgeteilt.

Die Kontaktangaben der jeweiligen Ansprechpartner bei der AOK, so auch der DKV, haben Ihre Kollegen beim 'Jobcenter Landkreis Kusel' !

Daraufhin erstellt die AOK folgenden Bescheid mit Datum vom 28. November 2019 :

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/aok\\_20191128\\_krankenversicherung\\_bescheid\\_in\\_oc\\_r.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/aok_20191128_krankenversicherung_bescheid_in_oc_r.pdf)

Ich mich daraufhin natürlich bei anderen im Landkreis ansässigen

: QUELLE : D:\data\amt\1doc\sozialamt\_kusel\_20220830\_peter\_mueller\_kv.odt

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



Krankenversicherungsunternehmen um einen Versicherungsschutz bemüht. Hier in Kusel ist es aber nicht möglich einen wie auch immer gearteten 'Krankenversicherungsschutz' [ privat ] zu bekommen !

Ich bin da auch, bei diesen anscheinend fehlenden gesetzlichen Grundlagen einer Verpflichtung für die 'Krankenkassen' Mitglieder in die so benannten 'private' Krankenkasse aufzunehmen, kein Einzelfall. In Deutschland schätzen die Sozialverbände den Sachverhalt auf > als 800.000 Menschen in vergleichbarer Situation ohne Krankenversicherungsschutz. Schätzung der Dunkelziffer incl. gehen von 1.2 Millionen Bürger aus.

**: STAND DER DINGE :**

Nachdem ich bei der DKV Seguros auf Teneriffa, Spanien und in der EU, bemüht war an entsprechende Angaben zu kommen, das hat ca. ein ¾ Jahr gedauert, habe ich daraufhin versucht bei der DKV - Deutschland einen entsprechenden Antrag auf Aufnahme in den so benannten 'privaten' Krankenversicherungsschutz geltend zu machen. Nach einigem 'Hin - und Her' - verbunden mit nicht unbeträchtlichem Schriftwechsel - wurde mir dann mit Schreiben des 'Jobcenter Landkreis Kusel' mitgeteilt, dass die DKV mit Hinweis auf die 'gesetzliche Frist für die Aufbewahrung von Versicherungsunterlagen von 10 Jahren' keinen 'Krankenversicherungsvertrag' feststellen konnten.

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220330\\_in\\_bescheid\\_dvk\\_ocr.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220330_in_bescheid_dvk_ocr.pdf) ]  
Hier auch ein Scan des Originalschreiben der DKV mit Datum vom 08.03.2022 ...

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/dvk\\_20220308\\_in\\_bescheid\\_scan.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/dvk_20220308_in_bescheid_scan.pdf) ]  
Mit dieser 'Grundlage für die Entscheidungsfindung', neben den doch recht unverbindlichen gesetzlichen Grundlagen, habe ich dieses Schreiben der DKV daraufhin der AOK kenntlich gemacht, um einen 'gesetzlichen' Krankenversicherungsschutz zu erwirken. Begründung war dabei eigentlich, dass der Bescheid von 2019 [ s.O. ] auf Grund fehlerhafter Angaben anzunehmend wegen der Täuschung meiner ehemaligen Lebenspartnerin in dem Sinne nur irrtümlich erstellt wurde.

Mein Schreiben wegen der KRANKENVERSICHERUNG . . .  
Das bekam die AOK und auch das Jobcenter ein Schreiben per Post.  
[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220712\\_mahnung\\_krankenversicherungsschutz.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220712_mahnung_krankenversicherungsschutz.pdf) ]

: QUELLE : D:\data\amt\1doc\sozialamt\_kusel\_20220830\_peter\_mueller\_kv.odt

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/aok\\_jobcenter\\_kusel\\_20220712\\_mahnung\\_krankenversicherungsschutz.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/aok_jobcenter_kusel_20220712_mahnung_krankenversicherungsschutz.pdf)

Mit beigefügt war natürlich auch das betreffende Schreiben der DKV !

Die gesetzliche Grundlage für den [ eigentlich bestehenden ] Handlungsbedarf finden Sie hier auf Seite 3 . . .

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20220712\\_klage\\_krankenversicherungsschutz.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20220712_klage_krankenversicherungsschutz.pdf)

: Antragstellung Sozialhilfe / Eingliederungshilfe :  
: GESUNDHEITSHILFE : EILANTRAG :

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220719\\_eilantrag\\_gesundheitshilfe.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220719_eilantrag_gesundheitshilfe.pdf)

: Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Mail vorab am 18.07.2022 um 13:39 Uhr !

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220718\\_klage\\_antrag\\_sozial\\_eingliederungshilfe\\_mahnung\\_termin\\_mahntitel.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220718_klage_antrag_sozial_eingliederungshilfe_mahnung_termin_mahntitel.html) ]

Leider habe ich bis zum heutigen Tag noch keinerlei Erwidernng oder einen wie auch immer gearteten Bescheid seitens des 'Jobcenter Landkreis Kusel' bzw. der AOK erhalten. Ich möchte Sie bitten, also geradezu auffordern, diesen gesetzlich verbindlichen 'Krankenversicherungsschutz' in Absprache mit der AOK innerhalb angemessener Frist zu gewährleisten ! Die bereits beantragte 'Gesundheitshilfe' im Rahmen dieser 'Sozialhilfe' ist insoweit bereits rechtsgültig. Und meine Forderung in Form einer so bezeichneten 'Kostenübernahmeerklärung' die Behandlung durch einen Zahnarzt zu ermöglichen auch !

Und kommen Sie bitte nicht mit der Argumentation, dass in einem 'Notfall' eine 'Behandlungspflicht' seitens des jeweiligen Arzt bzw. Gesundheitszentrum besteht. Das ist definitiv nicht der Fall ! Durch § 13 Absatz 7 des Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) in der Fassung vom 01.01.2015 wird der Sachverhalt definiert, in dem die Behandlungspflicht in der Regel nicht greift ! Dort heißt es : „Der Vertragsarzt ist berechtigt, die Behandlung eines Versicherten, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, abzulehnen, wenn dieser nicht vor der Behandlung die elektronische Gesundheitskarte vorlegt.“

Dies gilt eigentlich nur, wenn kein Notfall vorliegt ! Bei akuter Behandlungsbedürftigkeit dürften Ärzte Schmerzpatienten daher

: QUELLE : D:\data\amt\sozialamt\_kusel\_20220830\_peter\_mueller\_kv.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



( eigentlich ) nicht ablehnen ! Liegt kein so benannter 'Notfall' vor, darf ein Arzt einen Schmerzpatienten demzufolge ( eigentlich ) nicht ablehnen. Weigert es sich dennoch, seiner Behandlungspflicht nachzukommen, kann dies als unterlassene Hilfeleistung angesehen werden.

Dieser Tatbestand ist in § 323c des Strafgesetzbuchs (StGB) festgehalten.

**Absatz 1 besagt :** „Wer die Behandlungspflicht missachtet, kann sich strafbar machen. Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Es kann jedoch vom Arzt eine individuelle Einzelfallentscheidung darüber getroffen werden, ob es sich um unterlassene Hilfeleistung handelt, wenn ein Arzt mich ( ~ andere Personen ~ ) als Schmerzpatient abweist. Eine pauschale Aussage kann dazu dementsprechend nicht getroffen werden.

Und - Erfahrungswerte - ganz allgemein wird man - Notfall oder eben nicht - schon bei der Vorsprache von der 'Sprechstundenhilfe' bei der zumeist verbindlich geforderten telefonischen Terminvereinbarung wegen einer fehlenden 'Gesundheitskarte' und gegebenenfalls dem Hinweis von Schmerzmittel und einer so geforderten 'Kostenübernahmeerklärung' seitens des zuständigen Sozialhilfeträger 'abgewimmelt' !

Ehe ich mich also auf dieses 'schlüpfrige Pflaster' des 'Medizinalrecht' begeben, was zudem doch recht Zeit aufwändig und zudem ohne wirkliche Erfolgsaussicht wäre, gehe ich doch lieber zum Sozialgericht. Da kenne ich wenigstens ein bisschen aus . . .

**UND NOCH EINEN SCHÖNEN TAG WÜNSCHE ICH UNS !**

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

**: ANLAGE :**

**SCHREIBEN ( JEWEILS 1 Seite ) AOK + Jobcenter  
SCAN Schreiben von Fr. Joas ( JC KUSEL ) AN DIE AOK RLP  
Altes Schreiben von 2019 an die AOK**

: QUELLE : D:\data\amt\1.doc\sozialamt\_kusel\_20220830\_peter\_mueller\_kv.odt

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :